Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/2851

25. 11. 74

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

betr. Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Kap. 23 02 Tit. 686 24 (Nahrungsmittelhilfe im Rahmen des Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens von 1971)

Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 21. November 1974 – II D 4 – WZ 0260 – 26/74 II:

Unter Bezugnahme auf § 37 Abs. 4 BHO unterrichte ich Sie von einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 1974 bei Kap. 23 02 Tit. 686 24 (Nahrungsmittelhilfe im Rahmen des Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens von 1971) bis zur Höhe von 42 900 000 DM.

Nach dem Übereinkommen beteiligen sich die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten an der Nahrungsmittelhilfe jährlich mit einem Anteil von insgesamt 1 287 000 metrischen Tonnen (mt) Getreide. Die Bundesrepublik Deutschland hat im Jahre 1974 176 000 mt Getreide zu liefern.

Auf der Preisbasis der in letzter Zeit erfolgten Lieferungen hat die Einfuhr- und Vorratsstelle Getreide errechnet, daß hierfür im laufenden Haushaltsjahr voraussichtlich insgesamt rund 113 Mio DM benötigt werden. Veranschlagt sind bei Kap. 23 02 Tit. 686 24 im Haushaltsjahr 1974 jedoch nur 70 Mio DM.

Der Mehrbedarf ist auf das Ansteigen der Weizenpreise und Frachtraten zurückzuführen. Die Exportpreise für Weizen haben sich teilweise gegenüber dem Erntejahr 1972/1973 vervierfacht. Ebenso sind die Frachtraten, besonders in die asiatischen Länder, beträchtlich angestiegen. Auf dem deutschen Markt haben sich Getreidepreise, Heranführungs- und Seetransportkosten gleichfalls verteuert.

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen und unabweisbar. Bei den Hilfeleistungen im Rahmen des Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens von 1971 handelt es sich um rechtliche Verpflichtungen des Bundes, die normalerweise bis zum Ende eines jeden Erntejahres (hier 30. Juni 1974) erfüllt sein müssen. Angesichts dieser Verpflichtungen hat die Bundesrepublik Deutschland mit Empfängerländern und internationalen Organisationen Vereinbarungen abgeschlossen, nach denen die Lieferungen bis spätestens Ende des Jahres 1974 bereitzustellen sind.

Die überplanmäßige Ausgabe wird innerhalb des Verfügungsrahmens des Einzelplans 23 eingespart.

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51